

Dr. Peter K. Häni
Delegierter D-INFK

Telefon 01 / 632 72 20
Fax 01 / 632 11 72
E-Mail haeni@inf.ethz.ch

Postadresse:
Dept. Informatik
ETH Zentrum, IFW
8092 Zürich

2150

Herrn
Dr. Rolf Guggenbühl
Leiter Abteilung AOA
ETH Zentrum HG J42
8092 Zürich

30. April 1997

WWW-Politik der ETH Zürich: Ihre Meinung ist gefragt!

Sehr geehrter Herr Guggenbühl

Im Auftrag der Schulleitung haben Sie eine Vernehmlassung zu dem von einer Arbeitsgruppe erarbeiteten Bericht "WWW-Politik der ETH Zürich" durchgeführt. Das Departement Informatik, das bereits über reiche Erfahrungen in der WWW-Nutzung verfügt und auch in der Arbeitsgruppe vertreten war, möchte diese Gelegenheit nutzen und unterbreitet Ihnen die in der Beilage enthaltene Stellungnahme, die von einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Prof. Th. Stricker erarbeitet worden ist. Der Departmentsausschuss des Departements Informatik wird diese Stellungnahme voraussichtlich an seiner nächsten Sitzung anfangs Mai in zustimmenden Sinn zur Kenntnis nehmen. An dieser Stelle möchten wir die uns besonders wichtig erscheinenden Punkte zusammenfassen:

1. Das D-INFK begrüsst grundsätzlich die Bestrebungen, die zu einer systematischen Nutzung des WWW für die Informationsbedürfnisse der ETH und ihrer Angehörigen beitragen. Gleichzeitig möchte es jedoch warnen vor dem Versuch, die WWW-Nutzung, die sich nach wie vor in einer äusserst dynamischen Entwicklung befindet, in allzu enge Richtlinien fassen zu wollen. Das WWW verdankt seine rasante Entwicklung und Verbreitung seiner Offenheit und der bescheidenen Regeldichte. Es ist zu wünschen, dass auch die ETH-weite Nutzung des WWW davon profitiert.
2. Wir schlagen eine deutlichere Unterscheidung der beiden Bereiche Internet und Intranet (unter Verwendung dieser in der WWW-Welt bereits fest etablierten Begriffe) vor. Die vermehrte Nutzung der Möglichkeiten der Internet-Technologien für den ETH-internen Informationsaustausch (Intranet) macht eine deutliche Abgrenzung zwischen den primär für den internen Gebrauch bestimmten und den allgemein zugänglichen Informationen notwendig. Das Kürzel "CWIS" erscheint nicht zweckmässig.
3. Wir erachten es als notwendig, die Berechtigung der ETH-Angehörigen für die Einrichtung einer eigenen Homepage deutlicher zu verankern. Wir schlagen deshalb den Einbezug der "Persönlichen Einstiegsseite" in die unter Punkt 2.2 der Ausführungsbestimmungen enthaltene Tabelle vor.

4. Der Versuch der inhaltlichen Regulierung der "Links" im Grundsatz G2 halten wir für nicht zweckmässig, da letztlich nicht umsetzbar. Eine Regulierung kann und soll sich auf die auf ETH-Ressourcen basierenden WWW-Seiten erstrecken, der Einbezug von Verweisen ("Links") dagegen ist unbedingt wegzulassen.
5. Um definitorischen Problemen bei der inhaltlichen Regulierung aus dem Weg zu gehen, empfiehlt sich an verschiedenen Stellen der Dokumente ein Ausweichen auf die Möglichkeit der Beschränkung der zur Verfügung gestellten Ressourcen. Eine etwas weiter gefasste Verpflichtung, die WWW-Mittel der ETH auf legale und wichtige Inhalte zu konzentrieren, ist mit der akademischen Integrität einer Hochschule wesentlich besser vereinbar, als ein zensurähnliches Verbot gewisser Inhalte.
6. Die Regeln zur WWW-Politik der ETH Zürich (R1 bis R7) erfassen die in den Ausführungsbestimmungen definierten obersten drei Ebenen der Organisationsstruktur. Nun sind gerade die in der dritten Ebene zusammengefassten Einheiten von so grosser Heterogenität, dass die undifferenzierte Anwendung der aufgelisteten Regeln den unterschiedlichen Bedürfnissen der darin zusammengefassten Einheiten nicht gerecht wird. Wir schlagen deshalb die Schaffung einer zusätzlichen vierten Ebene vor, die insbesondere die der ETH nahestehenden Organisationen umfasst, für die die Regeln empfehlenden Charakter haben sollen. Falls dies nicht berücksichtigt werden kann, müssen wir eine flexiblere Anwendung der Regeln auf die zur dritten Ebene gehörenden Einheiten fordern.

Für die Begründungen zu den obenstehenden Punkten verweisen wir auf die detaillierten Ausführungen in der Beilage.

Wir möchten in diesem Zusammenhang noch auf einen weiteren Punkt aufmerksam machen, der in engem Zusammenhang zu den Ausführungen zur WWW-Politik steht, darin aber keinen direkten Niederschlag findet. Die rasche Verbreitung des WWW als ETH-internes Informationsmittel kann nur dann voll zum Tragen kommen und Verwaltungskosten einsparen, wenn alle ETH Angehörigen möglichst bald Zugang zum WWW haben (z. B. auch via Dial-In-Zugang). Damit stellt sich insbesondere bei den Studierenden die Frage nach den Zuständigkeiten für die Bereitstellung der dafür benötigten Ressourcen und der Verantwortlichkeiten für den Betrieb der notwendigen Einrichtungen. Die Nachfrage seitens der Studierenden nach Arbeitsplätzen mit WWW-Zugriff und nach der Möglichkeit, eine eigene Homepage einrichten zu können, ist gerade in unserem Departement sehr gross, befriedigende ETH-weite Möglichkeiten dafür bestehen jedoch noch nicht. Dies ist mehr eine Frage der Organisation als ein Frage zusätzlicher Informatikmittel, denn diese sind inzwischen im Hauptgebäude vorhanden. In diesem Bereich sind Initiativen seitens des für die Lehre verantwortlichen Rektorats dringend notwendig.

Wir hoffen, dass Sie unsere Vorschläge bei der Überarbeitung der Dokumente zur WWW-Politik der ETH Zürich berücksichtigen können.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. P. Häni

Beilage erwähnt